

Arbeitshilfe Nachteilsausgleich

Wenn Kinder oder Jugendliche Anspruch auf einen Nachteilsausgleich haben



Staatliches Schulamt Backnang

Claudia Dippon	Schulrätin
Barbara Bürkle	Mitarbeiterin der Arbeitsstelle Kooperation
Carola Demmel	Mitarbeiterin der Arbeitsstelle Kooperation
Katharina Schäfer	Mitarbeiterin der Arbeitsstelle Kooperation
Martina Samociuk	Mitarbeiterin der Arbeitsstelle Kooperation

Backnang, Februar 2018

Arbeitshilfe Nachteilsausgleich

Inhaltsverzeichnis

1. Der Nachteilsausgleich
 - eine pädagogische Herausforderung
2. Allgemeine Grundsätze
3. Konkrete Vorgehensweise
4. Beispiele aus der Praxis
 - 4.1 Aufmerksamkeitsstörungen (ADHS)
 - 4.2 Autismus-Spektrum-Störung
 - 4.3 Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2
 - 4.4 Dyskalkulie/Schwierigkeiten in Mathematik
 - 4.5 Epilepsie
 - 4.6 Hörschädigung
 - 4.7 Morbus Crohn
 - 4.8 Mukoviszidose
 - 4.9 Mutismus
 - 4.10 Neurodermitis
 - 4.11 Rheuma
 - 4.12 Tumorerkrankung
5. Verwaltungsvorschrift und Formulare
6. Literatur

Hinweis:

Demnächst wird eine neue Verwaltungsvorschrift LRS (Schwierigkeiten im Erwerb und Gebrauch des Lesens und/oder Rechtschreibens) erscheinen. Für diesen Bereich sind spezielle Vorgehensweisen und Besonderheiten in der Leistungsbewertung möglich, die eine separate und ausführliche Bearbeitung des Themas erfordern.

Der Nachteilsausgleich bei LRS ist deshalb hier nicht aufgeführt.

1. Der Nachteilsausgleich- eine pädagogische Herausforderung

Wenn bei einer Schülerin oder einem Schüler eine Behinderung, eine Erkrankung oder eine Entwicklungsstörung eine gravierende Beeinträchtigung des schulischen Lernens zur Folge hat, ist besondere Aufmerksamkeit für das Befinden und die Situation des Schülers nötig. Es ist Aufgabe der Schule diesen Schülerinnen und Schülern zunächst im Rahmen der pädagogischen Freiräume Hilfestellungen und Unterstützungen anzubieten. Einfühlungsvermögen und pädagogisches Handeln sind gefragt.

Darüber hinaus haben Schülerinnen und Schüler einen rechtlichen Anspruch auf einen Nachteilsausgleich. Dieser dient dazu, die Beeinträchtigung im Sinne der Chancengleichheit durch besondere pädagogische Maßnahmen im Einzelfall auszugleichen. Dabei muss darauf geachtet werden, dass das schulartgemäße Niveau nicht herabgesetzt wird. Deshalb werden Maßnahmen des Nachteilsausgleichs nicht im Zeugnis vermerkt

Die dargestellten Beispiele aus der Schulpraxis zeigen konkret mögliche Maßnahmen eines Nachteilsausgleichs auf und geben Anregungen, wie ein sinnvoller Nachteilsausgleich erarbeitet werden kann.

2. Allgemeine Grundsätze

**„Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich“.
„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“.**

Art. 3 Abs. 1 und 3 des Grundgesetzes

- Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung oder einer chronischen Erkrankung haben einen Anspruch auf die Gewährung eines Nachteilsausgleichs, wenn sich die Beeinträchtigung nachteilig auf das schulische Lernen und die Erbringung von Leistungen auswirkt.
- Der Nachteilsausgleich kommt erst dann zur Anwendung, wenn der pädagogische Spielraum umfänglich ausgeschöpft wurde und diese Maßnahmen zum Ausgleich der Auswirkungen der Behinderung nicht ausreichen.
- Die fachlichen Anforderungen dürfen durch den Nachteilsausgleich nicht für einen einzelnen Schüler herabgesetzt werden (Beibehaltung des Niveaus des Bildungsganges).

- Der Nachteilsausgleich ist ein pädagogisches Instrument in Verantwortung der Schule, d.h. der Klassen- oder Jahrgangsstufenkonferenz unter Vorsitz des Schulleiters/ der Schulleiterin.
- Der Nachteilsausgleich wird im Zeugnis nicht vermerkt.
- Der Nachteilsausgleich ist immer eine individuell angepasste Einzelfallentscheidung und ein Instrument innerhalb des für den Schüler geeigneten Bildungsganges.
- Der Nachteilsausgleich bezieht sich auf Maßnahmen und Vorkehrungen, mit deren Hilfe die Folgen der Beeinträchtigung nach Möglichkeit ausgeglichen werden.

Diese können sich auf folgende Bereiche beziehen:

1. Rahmenbedingungen

z.B. geeigneter Sitzplatz; Befreiung vom Sportunterricht; zusätzliche Pausen

2. Pädagogik, Didaktik, Methodik

z.B. Nutzung von besonderen Hilfsmitteln (z.B. Laptop); Strukturierung von Arbeitsmaterialien; Reduzierung der Hausaufgaben

3. Leistungsmessung/Notengewichtung

z.B. Anpassung der Arbeitszeit; Ersatzleistung für eine nicht leistbare Aufgabenstellung; Veränderung der Gewichtung der schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen

- Der Nachteilsausgleich wird für einen begrenzten Zeitraum festgesetzt, dann überprüft und gegebenenfalls angepasst.
- Für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs ist die Vorlage eines ärztlichen Berichts oder Attestes hilfreich, aber nicht zwingend erforderlich.
- Maßnahmen des Nachteilsausgleichs werden nicht im Zeugnis vermerkt, da sie das Anforderungsniveau im Bildungsgang nicht verändern.
- In Prüfungen darf im Rahmen des Nachteilsausgleiches von den äußeren Rahmenbedingungen abgewichen werden.
Zur Beachtung: Sofern Abschlussprüfungen betroffen sind, ist eine Rückversicherung beim Staatlichen Schulamt bzw. Regierungspräsidium ratsam.
- Betroffene Schülerinnen/ betroffene Schüler und Eltern werden frühzeitig in die Entscheidungsfindung bzgl. der Maßnahmen des Nachteilsausgleichs einbezogen.
- Mitschülerinnen und Mitschüler können einbezogen werden (z.B. Klasseninformation über das Krankheitsbild).

3. Konkrete Vorgehensweise

Mögliche Vorgehensweise beim Ermitteln des Nachteilsausgleiches



Ablauf:

- I Anfrage
- II Klärung
- III Beratung und Beschlussfassung
- IV Anwendung
- V Wiedervorlage

Beteiligte:

- Schule (Lehrkräfte, Schulleitung)
- Betroffene (Schülerin/Schüler, Eltern)
- Gegebenenfalls Experten

I Anfrage

- Durch die betroffene Schülerin, den betroffenen Schüler oder deren bzw. dessen Eltern
- Durch die Lehrkraft, den sonderpädagogischen Dienst etc.

II Klärung

- Worin besteht die Beeinträchtigung?
- Wie wirkt sie sich auf das schulische Lernen aus?
- Sind alle Fächer gleichermaßen betroffen?
- Was würde helfen?
- Braucht das Kollegium zusätzliche Informationen / Expertenwissen zur Beeinträchtigung, zum Krankheitsbild, zum Nachteilsausgleich selbst oder zu Hilfsmitteln?
- Wurde bei dieser Schülerin / diesem Schüler schon einmal ein Nachteilsausgleich gewährt?
- Wurde dieser dokumentiert?
- Wie werden die Schülerin / der Schüler und ihre / seine Eltern einbezogen?
- Sind Abschlussprüfungen betroffen?

III Beratung und Beschlussfassung in der Klassenkonferenz

- Vorsitz: Schulleitung
- Dokumentation der geplanten Maßnahmen
- In welcher Form wird der Konferenzbeschluss den abwesenden Kollegen mitgeteilt?

IV Anwendung

- Wie wird die Einhaltung des Nachteilsausgleichs sichergestellt?
- Muss / kann / soll man die Maßnahmen mit Einverständnis der / des betroffenen Schülerin / Schülers in der Klasse oder auf dem Elternabend ansprechen?
- Sind die Maßnahmen geeignet, d.h. gleichen sie wirklich den durch die Beeinträchtigung entstandenen Nachteil aus?

V Wiedervorlage

- Wann wird der Nachteilsausgleich in der Klassenkonferenz erneut besprochen und geprüft?
- Hat sich die Situation verändert (neue Fächer und Anforderungen, andere Lehrkräfte, andere Hilfsmittel, veränderte Beeinträchtigung etc.)

4. Beispiele aus der Praxis

4.1 Aufmerksamkeitsstörungen

Simon, 8 Jahre, mit ADHS, Grundschule Klasse 2

Auswirkungen auf das schulische Lernen:

- Ist impulsiv, kann schlecht abwarten, Schwierigkeiten bei kognitiver und emotionaler Selbstkontrolle
- Kann sich nur schwer auf gestellte Aufgaben einlassen
- Platzt mit Antworten raus, fällt anderen Schülern ins Wort
- Kann nicht still sitzen, großes Bewegungsbedürfnis
- Zeigt keine Ausdauer, kann sich nicht über längere Zeit konzentrieren
- Hält Klassen- und Schulregeln nicht ein
- Macht viele Fehler im Diktat, im Lesen und Rechnen
- Ist orientierungslos bei der Lösung von Aufgaben

Pädagogische Maßnahmen

a) Rahmenbedingungen:

- Ablenkungsarmer Platz, zeitweise Einzeltisch
- Nutzen von Nebenräumen
- Variable Sitzmöglichkeiten
- Aufgaben in Bewegung im Unterricht
- Individuelle Pausengestaltung (konkrete Spielangebote)

b) Pädagogik / Didaktik / Methodik:

- Strukturierte Lernumgebung
- Verstärkter Computereinsatz
- Größere Schrift, im Umfang reduzierte Schreibaufgaben
- Übersichtliche und gut strukturierte Arbeitsmaterialien (Aufgaben)
- In kurzen Abständen Feedback durch Lehrkraft
- Kein diskutieren in Konfliktsituationen (klare Ansagen formulieren)
- Beziehungspflege Lehrkraft – Schüler

c) Leistungsmessung / Notengewichtung:

- Strukturierte und übersichtliche Darbietung der Aufgaben
- Vermehrter Computereinsatz
- Verlängerung der Arbeitszeit um bis zu einem Drittel

4.2. Autismus-Spektrum-Störung

Peter, 15 Jahre, Realschule Klasse 9

Auswirkungen auf das schulische Lernen:

- Arbeit in Gruppen gemeinsam mit Mitschülern nicht möglich
- Unkonzentriertes Arbeiten, lässt sich schnell ablenken
- Keine Aufgaben leistbar, die einen Perspektivwechsel erfordern
- Deutlich längere Arbeitszeiten für Aufgaben und Klassenarbeiten
- Bearbeitung von Aufgaben mit Teilschritten problematisch
- Einschränkung der sprachlichen Kommunikation

Pädagogische Maßnahmen

a) Rahmenbedingungen:

- Erhält eine Eingliederungshilfe als Schulbegleitung zur Teilhabeunterstützung
- Löst Aufgaben in Einzelarbeit (keine Gruppenarbeit)
- Reizarmer Sitzplatz an Einzeltisch (am Rand)

b) Pädagogik / Didaktik / Methodik:

- Verlängerte Arbeitszeiten oder verkürzte Aufgabenstellungen
- Strukturierungshilfen (Visualisierung durch Karten, Einsatz von Plänen, Timer)
- Vergrößerte Kopien oder Kopieren einzelner Aufgaben auf jeweils einem Aufgabenblatt
- Einsatz von Laptop bei sehr unleserlichem Schriftbild
- Individuelle Pausenregelung (Verbleib im Klassenzimmer)

c) Leistungsmessung / Notengewichtung:

- Klare Aufgabenstellungen, nur mit Einzelaufgaben
- Separater Raum während Klassenarbeiten
- Die schriftlichen Leistungen werden höher gewichtet.
- Keine Aufgaben, die eine Perspektivenübernahme erfordern
- Siehe Info Seite 9: „Besonderheiten im Hinblick auf die Abschlussklasse und die damit verbundenen Prüfungen“

Besonderheiten im Hinblick auf die Abschlussklasse und die damit verbundenen Abschlussprüfungen (Realschulabschluss)

Entscheidungen der Klassenkonferenz:

I. Schriftliche Abschlussprüfungen

Allgemein: Der Schüler erhält für die Abschlussprüfung eine Zeitverlängerung von 1/3 der Arbeitszeit und schreibt diese in einem separaten Raum. Als Aufsicht wird eine Lehrkraft eingesetzt, die ihm vertraut ist. Die Schulbegleitung ist ebenfalls anwesend.

1) Deutsch

Der Schüler wird bereits im Vorfeld auf die Aufgabe „Textbeschreibung Prosa“ vorbereitet, da die anderen Aufgaben durch die eingeschränkte Fähigkeit eines Perspektivenwechsels nur schlecht leistbar sind. Die Eltern geben ihr Einverständnis schriftlich.

2) Englisch

Die Aufgaben für das Fach werden für den Schüler vor der Prüfung vergrößert auf ein DIN A3 Blatt kopiert. Während der Prüfung werden einzelne Aufgaben von der Schulbegleitung Schritt für Schritt aufgedeckt, sodass der Schüler sich immer nur auf eine Aufgabe konzentrieren muss. Diese Form der Aufgabendarbietung wird im Vorfeld in Klassenarbeiten angewendet und damit geübt.

3) Mathematik

Die Aufgaben der Abschlussprüfung für das Fach Mathematik werden nach dem Öffnen der Prüfungsunterlagen einzeln auf separate Blätter kopiert, sodass der Schüler wie gewohnt nur eine Aufgabe pro Aufgabenblatt zu bearbeiten hat.

II. Fächerübergreifende Kompetenzprüfung

Es wird eine Einzelprüfung anerkannt. Die Fragen werden zur Unterstützung gut strukturiert und schriftlich vorgelegt.

III. EuroKom-Prüfung

Es wird ein Text ohne Nebengeräusche gewählt mit nur einem Sprecher.
(Alternativ liest die Lehrkraft diesen vor)

4.3. Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2

Anna, 13 Jahre, Gymnasium Klasse 7

Auswirkungen auf das schulische Lernen:

- Benötigt regelmäßig kleine Mahlzeiten
- Regelmäßiges Blutzuckermessen
- Ggf. Spritzen von Insulin
- Häufiger Harndrang
- In Stresssituationen Gefahr des Absinkens des Blutzuckerspiegels

Pädagogische Maßnahmen

a) Rahmenbedingungen:

- Ruhiger Nebenraum, um Blutzucker zu messen und evtl. Insulin spritzen zu können

b) Pädagogik / Didaktik / Methodik:

- Messen der Blutzuckerwerte auch während des Unterrichts
- Bei Bedarf Essen und Trinken im Unterricht
- Insulinspritzen während des Unterrichts
- Erlaubnis ohne zu fragen auf die Toilette gehen zu dürfen
- Evtl. Erinnerung an die Kontrolle und die Regulierung des Blutzuckerwertes

c) Leistungsmessung / Notengewichtung:

- Zeitverlängerung in Klassenarbeiten, falls Anna durch Blutzuckerkorrektur (Messen, Essen, Spritzen) Arbeitszeit verliert

4.4. Dyskalkulie/Schwierigkeiten in Mathematik

Julia, 8 Jahre, Grundschule Klasse 2

Auswirkungen auf das schulische Lernen:

- Benötigt Veranschaulichungsmaterial
- Braucht Hilfe bei der Organisation des Arbeitsplatzes
- Probleme mit Aufgaben anzufangen
- Verknüpfung mit Gelerntem fällt schwer

Pädagogische Maßnahmen

a) Rahmenbedingungen:

- Ruhiger Sitzplatz in der Nähe des Lehrers
- Absprachen über die einheitliche Verwendung des Veranschaulichungsmaterial
- Einheitlicher Umgang mit dem Stellenwertsystem

b) Pädagogik / Didaktik / Methodik:

- Zusätzliche Visualisierungshilfen anbieten
- Anschauungsmaterial zusätzlich nach Bedarf einsetzen
- Leseleichte Sprache verwenden (kurze Sätze, wenige Fremdwörter, keine Nebensätze, Flattersatz,...)
- Mehr Platz für Nebenrechnungen einräumen
- Vorlesen der ersten Aufgabe
- Unterstützung beim sprachgeleiteten Rechnen
- Anpassung des Umfangs der Aufgaben an das Leistungsvermögen, auch mit weniger Aufgaben kann gezeigt werden, dass das Aufgabenformat verstanden wurde, z.B. Hausaufgaben, Freiarbeit

c) Leistungsmessung / Notengewichtung:

- Visualisierung der Aufgabenstellung
- Zulassen der Verwendung von Anschauungsmaterial
- Mehr Platz für Nebenrechnungen
- Zeitverlängerung in Klassenarbeiten
- Störungsfreier Arbeitsplatz
- Alternative Formen der Leistungsmessung, z.B. mündlich statt schriftlich

4.5. Epilepsie

Johannes, 9 Jahre, Grundschule Klasse 3

Auswirkungen auf das schulische Lernen:

- Erhöhte Ermüdbarkeit, Konzentrationsprobleme, verlangsamte Reaktionen aufgrund der Antiepileptika
- Kurzzeitige „Aussetzer“ , Absenzen bei „kleineren“ Anfällen
- Erhöhte Verletzungsgefahr im Sportunterricht
- Erhöhte Verletzungsgefahr bei chemischen oder physikalischen Experimenten
- Häufige Fehlzeiten

Pädagogische Maßnahmen

a) Rahmenbedingungen:

- Ruhiger Sitzplatz in der Nähe des Lehrers
- Vermeidung von Stressoren wie Lärm, grelles Licht etc.

b) Pädagogik / Didaktik / Methodik:

- Vermehrte Ansprache, gegebenenfalls Wiederholung des Gesagten
- Keine bzw. streng beaufsichtigte Durchführung von praktischen Arbeiten, Experimenten etc. (Verletzungsgefahr)
- Sportunterricht: Vermeiden von Überanstrengung, keine Sportarten mit Absturzgefahr, Schwimmen nur mit Schwimmweste
- Sonnenbrille bei hellem Licht oder Filmvorführungen
- Pausen zwischendurch nach eigenem Ermessen
- Zeitzugabe bei Aufgaben
- Verringerter Umfang bei Hausaufgaben

c) Leistungsmessung / Notengewichtung:

- Eigener Raum für Klassenarbeiten
- Zeitzugabe
- Nach Fehlzeiten alternative Leistungsmessung

4.6. Hörschädigung

Lisa, 11 Jahre, Gymnasium Klasse 6, schwerhörig

Auswirkungen auf den Schulalltag:

- Trotz Hörgeräts erschwertes Hören und Verstehen, benötigt Mundbild
- Benutzung einer FM-Anlage
- Einschränkungen in ihrer expressiven Sprache
- Starke Ablenkung durch Nebengeräusche in ihrem Umfeld
- Starke Ermüdung durch den Geräuschpegel im Unterricht und in den Pausen

Pädagogische Maßnahmen

a) Rahmenbedingungen:

- Information des Kollegiums durch den sonderpädagogischen Dienst des SBBZ Hören
- Aushang mit Foto und Information im Lehrerzimmer
- Auswahl eines geeigneten Sitzplatzes (möglichst guter Blickkontakt zu Mitschülern und Lehrern, kein Gegenlicht)
- Vermeidung von Nebengeräuschen (z.B. lautes Stühlerücken etc.)
- Auswahl eines möglichst wenig hallenden Klassenzimmers
- Möglichst wenig Raumwechsel wegen der FM-Anlage
- Rückzugsmöglichkeit für Pausen (ruhiger Nebenraum)

b) Pädagogik / Didaktik / Methodik:

- Vorlesen von Texten (Mundbild) statt Einsatz einer CD, ggf. schriftliche Vorlagen
- Bei Filmen Informationen in Textform vorgeben, Untertitel
- Verstehenshilfen bei Aufgaben zum Hörverstehen z.B. Visualisierung oder Textergänzung

c) Leistungsmessung / Notengewichtung:

- Geringere Gewichtung der mündlichen Leistung
- Einzeldiktat in separatem, ruhigem Raum, Nachfragen erlaubt
- Verlängerung der Arbeitszeit um max. ein Drittel der Zeit
- Keine Bewertung von Hörfehlern z.B. Wortverwechslungen
- Keine Bewertung von musikalischen Höraufgaben, stärkere Gewichtung anderer Leistungen z.B. Musikgeschichte

4.7. Morbus Crohn

Anton, 14 Jahre, Gymnasium Klasse 8

Auswirkungen auf den Schulalltag:

- Sprechprobleme durch entzündete Mundhöhle
- Sitzprobleme durch entzündete Afterregion
- Durch Entzündungen des Verdauungstraktes plötzlich nötiger Toilettengang
- Optische Veränderung durch Kortisonbehandlung
- Beeinträchtigung der Konzentration durch Bauchschmerzen
- Vermehrte Fehltage

Pädagogische Maßnahmen

a) Rahmenbedingungen:

- Klassenzimmer in der Nähe der Toilette
- Bequemer, gepolsterter Stuhl, Sitzkissen

b) Pädagogik / Didaktik / Methodik:

- Erlaubnis jeder Zeit die Toilette aufsuchen zu dürfen
- Erlaubnis, die Lehrertoilette benutzen zu dürfen
- Reduzierter Hausaufgabenumfang
- Klasseninformation über Krankheitsbild:
 - keine Ansteckungsgefahr
 - Auswirkungen der Medikamente auf das Aussehen

c) Leistungsmessung / Notengewichtung:

- Zurückhaltende Gewichtung der Mitarbeit im Unterricht
- Referate/ Präsentationen ggf. in geschütztem Rahmen
- Verlängerung der Arbeitszeit

4.8. Mukoviszidose

Tobias, 13 Jahre, GMS Klasse 7

Auswirkungen auf das schulische Lernen:

- Häufige Fehlzeiten durch hohe Infektanfälligkeit und Klinikaufenthalte
- Wenig Zeit für Hausaufgaben durch aufwändige tägliche Gymnastik und schnelle Ermüdung
- Verminderte Konzentrationsfähigkeit durch Sauerstoffmangel
- Einnahme von hochkalorischen Nahrungsmitteln und Tabletten
- Gefahr der sozialen Ausgrenzung
- Häufiger Toilettengang

Pädagogische Maßnahmen

a) Rahmenbedingungen:

- Klassenzimmer im Erdgeschoss und in Aufzugsnähe
- Möglichst wenig Raumwechsel
- Zweiter Satz Schulbücher für die Schule (abschließbares Fach in Klassenzimmernähe)
- Schlüssel für die Toilette der Lehrkräfte
- Reduzieren der (schriftlichen) Hausaufgaben, Ermöglichen alternativer Präsentationsformen bei schriftlich Aufgaben

b) Pädagogik / Didaktik / Methodik:

- Erlaubnis, ohne zu fragen auf die Toilette gehen zu dürfen
- Information der Mitschüler und Lehrer über die Erkrankung und deren Auswirkungen durch eine Lehrkraft der Schule für Kranke

c) Leistungsmessung / Notengewichtung:

- Klassenarbeiten nach Fehlzeiten werden nicht oder nur mit angemessener Vorbereitungszeit nachgeschrieben
- Zeitzugaben sind nicht hilfreich (schnelle Ermüdung), andere Formen (z.B. Multiple-Choice-Tests) können entlasten
- Die Gewichtung von schriftlichen und mündlichen Leistungen wird entsprechend des Gesundheitszustandes und der sichtbaren Leistungsmöglichkeiten variabel angepasst

4.9. Mutismus

Vanessa, 8 Jahre, Grundschule Klasse 3

Auswirkungen auf das schulische Lernen:

- Keine verbalen Unterrichtsbeiträge
- Keine verbalen Antworten
- Zum Teil auch keine nonverbalen Reaktionen
- Gefahr der sozialen Isolation

Pädagogische Maßnahmen

a) Rahmenbedingungen:

- Toleranz und Akzeptanz
- Kein Einfordern mündlicher Beiträge

b) Pädagogik / Didaktik / Methodik:

- Akzeptieren nonverbaler Kommunikation
- Einsatz von Handzeichen
- Akzeptieren schriftlicher Kommunikationswege
- Gezielte Zuordnung bei Partner- und Gruppenarbeit

c) Leistungsmessung / Notengewichtung:

- Geringere Gewichtung der mündlichen Leistungen
- Alternative Aufgabenstellungen für mündliche Leistungen, z.B. Lernplakat

4.10. Neurodermitis

Johannes, 14 Jahre, Realschule Klasse 8

Auswirkungen auf das schulische Lernen:

- Starker Juckreiz, weshalb der Junge sich ständig kratzt und deshalb häufig beim Arbeitstempo der Klasse nicht mithalten kann
- Störung der Konzentrationsfähigkeit durch den Juckreiz
- Starke Verkrustung an den Gelenken, besonders an Hand und Fingern, die das Halten eines Stiftes erschweren
- Nächtliche Unruhe und Schlaflosigkeit, die in der Schule zu Konzentrations- und Leistungsschwächen führen kann

Pädagogische Maßnahmen:

a) Rahmenbedingungen:

- Information der Mitschüler über das Krankheitsbild
- Fehlende Unterrichtsmitschriebe werden z.B. von Mitschülern kopiert, abfotografiert oder vom Lehrer zur Verfügung gestellt
- Reduzierung der schriftlichen Hausaufgaben
- Vorzeitiges Verlassen des Sport- / Schwimmunterrichts, damit der Schüler Zeit hat sich einzucremen

b) Pädagogik / Didaktik / Methodik:

- Individuelle Strategien zulassen, um das Kratzen zu vermeiden z.B. Kühlen der Hautstelle, Tragen von Handschuhen, Entspannungsübungen
- Arbeit am Laptop ermöglichen
- Große Lineaturen und Rechenquadrate benutzen

c) Leistungsmessung / Notengewichtung:

- Zeitzugabe
- Mündliche oder projektbezogene Aufgaben wie Referate und Buchpräsentation vermehrt ermöglichen
- Klassenarbeit mit mehreren Pausen schreiben

4.11. Rheuma

Marc, 12 Jahre, Realschule Klasse 7

Auswirkungen auf das schulische Lernen:

- Belastung und Einschränkungen durch Schmerzen und Medikamenteneinnahme, z.B. Müdigkeit, Konzentrationsprobleme
- Verspäteter Schulbeginn wegen sogenannter Morgensteife
- Verlangsamtes Schreibtempo
- Geringere körperliche Belastbarkeit, z.B. schwerer Schulranzen
- Pausen auf dem Schulhof sind anstrengend (Kälte, Nässe)
- Längere Fußwege (Schulweg, Wandertage, Ausflüge, Treppenteigen) sind beschwerlich
- Am Sportunterricht kann der Schüler nur sehr eingeschränkt teilnehmen

Pädagogische Maßnahmen:

a) Rahmenbedingungen:

- Ebenerdiges Klassenzimmer
- zweiter Satz Bücher für zu Hause
- Pausen im Schulgebäude
- Therapieroller für Ausflüge und Klassenfahrten
- Teilbefreiung, beziehungsweise Befreiung vom Sportunterricht
- Hausunterricht nach der Stammzelltransplantation (wird über das Staatliche Schulamt beantragt)
- Beantragung eines Fahrdienstes für den Schulweg

b) Pädagogik / Didaktik / Methodik:

- Schienen und Stiftverdickungen

c) Leistungsmessung / Notengewichtung:

- Zeitverlängerung bei Klassenarbeiten

4.12. Tumorerkrankung

Onur, 9 Jahre, Grundschule Klasse 3, Gehirntumor

Auswirkungen auf das schulische Lernen:

- Häufige Fehlzeiten wegen Arztterminen, Krankenhausaufenthalten
- Geringe körperliche Belastbarkeit
- Starke seelische Belastung
- Konzentration eingeschränkt durch Einnahme starker Medikamente
- Verlangsamtes Arbeitstempo
- Zeitweise Benutzung eines Rollstuhls

Pädagogische Maßnahmen:

a) Rahmenbedingungen:

- Ebenerdiges, rollstuhlgerechtes Klassenzimmer
- Individueller Rückzugsraum zur Erholung
- Individuelle Entschuldigungsregelung

b) Pädagogik / Didaktik / Methodik:

- Reduzierung des Unterrichtsumfangs bei Bedarf, z.B. späterer Schulbeginn, früheres Abholen
- Reduzierung der gestellten Aufgaben
- Reduzierung der Hausaufgaben

c) Leistungsmessung / Notengewichtung:

- Verschiebung oder Aussetzen von Klassenarbeiten nach Fehlzeiten
- Alternative Leistungsmessung, z.B. Plakat gestalten, Buchvorstellung

5. Verwaltungsvorschrift und Formulare

Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen VwV vom 8. März 1999, Zuletzt geändert durch VwV vom 22.08.2008 (K. u. U. S. 149, ber. S. 179)

2.3. Leistungsmessung und Leistungsbeurteilung, Nachteilsausgleich 2.3.1 Allgemeine Grundsätze

<p>Die schulische Leistungsmessung steht im Dienst der Chancengleichheit. (...) Die Chancengleichheit ist eine Ausformung des Gleichheitssatzes nach Art. 3 Abs. 1 des Grundgesetzes "Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich". Dieser Satz verlangt nicht, bei allen Menschen die gleichen Handlungsmuster anzulegen. Der Gleichheitssatz bedeutet vielmehr, dass die Menschen vor dem Gesetz nach den gleichen Maximen zu behandeln sind, dass also Lebenssachverhalte, die von ihrem Wesen her gleich sind, auch rechtlich gleichgestellt werden müssen; der Gleichheitssatz bedeutet aber auch umgekehrt, dass bei Lebenssachverhalten, die von ihrem Wesen her ungleich sind, von Rechts wegen zu differenzieren ist.</p>	<p>Anmerkungen: GG Art 3, Abs. 3, 1992 Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden SchG BW § 15, 2015 Die Erziehung, Bildung u. Ausbildung v. Schülern m. einem Anspruch auf ein sonderpäd. Beratungs-, Unterstützungs- und Bildungsangebot ist Aufgabe aller Schulen. Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen, 2009 KMK Beschluss, 2011 Bildung und Erziehung von jungen Menschen mit Behinderungen sind Aufgaben aller Bildungseinrichtungen.</p>
<p>Insofern kann es auch rechtlich geboten sein, Nachteile von Schülern mit besonderem Förderbedarf oder mit Behinderungen auszugleichen. Dieser auf dem Gleichheitssatz beruhende Anspruch zur Differenzierung muss aber - wiederum aus Gründen der Gleichbehandlung aller Schüler - eine Grenze finden:</p>	<p>Schüler haben einen (rechtl.) Anspruch auf Differenzierung, der sich aus dem Grundrecht (Art. 3) ableitet</p>
<p>Die Anforderungen in der Sache selbst dürfen nicht eigens für einzelne Schüler herabgesetzt werden. Die Hilfestellungen für den Schüler ebnen ihm also Wege zu dem schulartgemäßen Niveau; dieses Niveau dann zu erreichen, kann aber auch Schülern mit besonderem Förderbedarf oder Behinderungen nicht erlassen werden. Der Nachteilsausgleich für Schüler mit besonderem Förderbedarf oder für behinderte Schüler lässt daher das Anforderungsprofil unberührt und bezieht sich auf Hilfen, mit denen die Schüler in die Lage versetzt werden, diesem zu entsprechen.</p>	<p>Grenze: Anspruchsniveau (=Anforderungsprofil) Der Nachteilsausgleich bezieht sich auf die Hilfen, mit denen der Schüler den Anforderungen entsprechen kann „Die indiv. Lern- und Entw. voraus. d. Kinder u. Jugendl. bestimmen den Unterricht und erfordern Differenzierung und Individualisierung.“ (vgl. ebd., VwV, Abschnitt 1)</p>
<p>Die Art und Weise solcher Hilfen hängt von den Umständen des Einzelfalles ab. Zum einen können die allgemeinen Rahmenbedingungen auf die besonderen Probleme einzelner Schüler Rücksicht nehmen.</p>	<p>Art und Weise der Hilfestellung ist individuell! Hilfen können sich beziehen auf 1. Rahmenbedingungen z.B. bes. Sitzplatz bei Blendenföndlichkeit</p>

<p>Daneben sind auch besondere, nur auf einzelne Schüler bezogene Maßnahmen des Nachteilsausgleichs möglich, insbesondere durch eine Anpassung der Arbeitszeit oder durch die Nutzung von besonderen technischen oder didaktisch-methodischen Hilfen.</p>	<p>2. schülerspezif. Maßnahmen • z.B. verlängerte Arbeitszeit bei herabgesetztem Lesetempo • z.B. Nutzung eines Laptops, wenn Handschrift nicht möglich</p>
<p>Auch ist es möglich, die Gewichtung der schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen im Einzelfall anzupassen; allerdings muss jede dieser Leistungsarten eine hinreichende Gewichtung behalten.</p>	<p>3. Nebengewichtung (vgl. NVO §7) z.B. mündliche Note eines sprachbehinderten Schülers • z.B. Chat bei selektivem Mutismus • z.B. Prüfung in einem extra Raum</p>
<p>Im Rahmen des Nachteilsausgleichs ist es insoweit auch möglich von den äußeren Rahmenbedingungen einer Prüfung abzuweichen. Solche besonderen, auf einzelne Schüler bezogenen Maßnahmen des Nachteilsausgleichs sind nur in besonders begründeten Ausnahmefällen gerechtfertigt; in den beruflichen Schulen sind sie nur möglich, soweit sie mit den jeweiligen spezifischen Ausbildungszielen vereinbar sind.</p>	<p>Maßnahmen des Nachteilsausgleichs sind immer Einzelfallentscheidungen in Ausnahmestuabonen.</p>
<p>Mit bindender Wirkung für die Fachlehrer obliegt die Entscheidung der Klassen- oder Jahrgangsstufenkonferenz, soweit deren Mitglieder den Schüler unterrichten, unter Vorsitz des Schulleiters,</p>	<p>Nachteilsausgleich als pädagogisches Instrument in Verantwortung der Schule!</p>
<p>ggf. unter Hinzuziehung eines Beratungs- oder Sonderschullehrers, schulischer Ansprechpartner, LRS-Fachberater oder in Ausnahmefällen der örtlich zuständigen schulpädagogischen Beratungsstelle; die Klassen- oder Jahrgangsstufenkonferenz kann außerschulische Stellungnahmen oder Gutachten in ihre Entscheidungsfindung einbeziehen.</p>	<p>Schule KANN Experten hinzuziehen (Anm.: Ein ärztl. Gutachten ist nicht zwingend erforderlich! Die Klassenkonferenz hat zu beurteilen, ob die Einbeziehung eines Gutachtens notwendig ist.) Eltern und Schüler müssen einbezogen werden (Mitschüler können)</p>
<p>Die betroffenen Schüler und Eltern werden frühzeitig in die Entscheidungsfindung einbezogen. Maßnahmen des Nachteilsausgleichs können in der Klasse begründet und erläutert werden.</p>	<p>KEIN Zeugnisvermerk Anm: Kommunikation erleichtert Lehrerverwechslung!</p>
<p>Maßnahmen des Nachteilsausgleichs werden nicht im Zeugnis vermerkt. Mögliche Härten, die sich aus dem für alle Schüler gleichermaßen geltenden Anforderungsprofil ergeben, können mit den jeweiligen bestehenden Ermessensspielräumen gemildert werden, insbesondere bezüglich Nachterminen, Ausnahmeregelungen bei Versetzungsentscheidungen, zusätzliche Wiederholungen von Klassen oder Jahrgangsstufen, Ergänzungen der Noten durch verbale Beurteilungen oder Ausnahmeregelungen bei der Aufnahme in weiterführende Schulen.</p>	<p>vgl. auch NVO, Schulbesuchsverordnung, Verordnungen, Zeugnisvorschriften Zusammenfassend vgl. Landarbeitsstelle Kooperation www.kooperation-bw.de</p>

Dokumentationsbogen Nachteilsausgleich

Name Schüler/in: _____ Datum: _____

Klasse / Lerngruppe: _____ Klassenleitung: _____

Teilnehmer der Konferenz:

Vorliegende Beeinträchtigung:

Auswirkungen auf das schulische Lernen:

Vereinbarte Maßnahmen:

Rahmenbedingungen:

Pädagogik/ Didaktik/ Methodik:

Leistungsmessung/ Notengewichtung:

ggfs. Anlagen:

ggfs. einbezogene Experten:

Wiedervorlage am: _____

Unterschrift Klassenlehrer/in

Unterschrift Schulleiter/in

5. Literatur

Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums:

Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen vom 22.08.2008

Grundsätze zum Unterricht für Kinder und Jugendliche mit Sprachförderbedarf an allgemein bildenden und beruflichen Schulen vom 01.08.2017

Landesinstitut für Schulentwicklung (2013): Förderung gestalten

Modul E: Chronische Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen mit Auswirkungen auf den Schulalltag

Landesinstitut für Schulentwicklung (2013): Förderung gestalten

Modul D: Herausforderndes Verhalten – Empfehlungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung